

Ausschreibung einer Dienstleistung

Dienstleistung: Strategieberatung, um die satzungsgemäße Arbeit der EAB auszurichten an den Bedürfnissen des Landes Berlin als institutionellem Zuwendungsgeber gemäß den Beratungen im Abgeordnetenhaus und um das Profil der EAB zukunftsfähig zu gestalten, auch in wirtschaftlicher Hinsicht

Auftraggeber: Europäische Akademie Berlin
Bismarckallee 46/48
14193 Berlin

Stand: 31. August 2022

Inhalt

Teil A: Allgemeine Grundsätze der Ausschreibung	2
1. Grundlagen der Ausschreibung	2
a. Auftraggeber	2
2. Gegenstand und Ziel der Ausschreibung	2
b. Ausgeschriebene Leistung	2
c. Losbildung	2
d. Laufzeit und Ort	2
e. Vergütung	2
f. Vertragsbedingungen	2
3. Formale Anforderungen an die Angebote	3
g. Abgabe in deutscher Sprache	3
h. Notwendiger Inhalt	3
i. Vollständigkeit des Angebotes	4
j. Bindefrist/Zuschlagsfrist	4
Teil B: Leistungsbeschreibung	4
4. Leistungsbeschreibung: Strategieberatung	4
5. Weitere Anforderungen und Erläuterungen	5
6. Umgang mit Sachkosten	5
7. Zeitlicher Orientierungsrahmen zur Erbringung der Dienstleistung	6
8. Datenschutz	6
Anlage	7

Teil A: Allgemeine Grundsätze der Ausschreibung

1. Grundlagen der Ausschreibung

a. Auftraggeber

Europäische Akademie Berlin
Bismarckallee 46/48
14193 Berlin

2. Gegenstand und Ziel der Ausschreibung

b. Ausgeschriebene Leistung

Die Europäische Akademie Berlin (EAB) ist ein gemeinnütziger Verein, der seit 1963 in der europapolitischen Arbeit in Berlin, Deutschland und Europa tätig ist. Zur Unterstützung seiner Arbeit erhält die EAB eine institutionelle Förderung durch das Land Berlin. Mit dem Zuwendungsbescheid der institutionellen Förderung für die Jahre 2021 und 2022 wurden der EAB Mittel zugedacht, die eine Strategieberatung ermöglichen sollen.

Diese Strategieberatung soll die satzungsgemäße Arbeit der EAB an den Bedürfnissen des Landes Berlins als institutionellem Zuwendungsgeber ausrichten gemäß den Beratungen im Abgeordnetenhaus und um das Profil der EAB zukunftsfähig gestalten, auch in wirtschaftlicher Hinsicht.

c. Losbildung

Eine Vergabe in losen findet nicht statt, da eine Trennung der Leistungsbestandteile inhaltlich und wirtschaftlich nicht sinnvoll ist

d. Laufzeit und Ort

Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Auftragserteilung. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 01.11.2022 bis 30. Juni 2023 (vorbehaltlich der Zustimmung der Senatskanzlei Berlin zur Nutzung der Mittel in diesem Zeitraum).

Erfüllungsort für die Leistungen des Auftragnehmers (AN) ist Berlin.

e. Vergütung

Die Vergütung soll zu den vereinbarten Preisen nach Leistungserbringung und nach Rechnungsstellung erfolgen. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist auszuweisen.

f. Vertragsbedingungen

Der Vertrag kommt mit dem Zuschlag zustande. Vertragsbestandteile werden kumulativ:

- die Ausschreibungsbedingungen aus diesen Verdingungsunterlagen,

- die Leistungsbeschreibung aus dem Angebot des Bieters

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bieter werden nicht akzeptiert und führen zum Ausschluss. Im Zweifel gehen die Anforderungen aus der Ausschreibung den Ausführungen im Angebot vor, sofern nichts gesondert vereinbart wird. Es gelten die besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Berlin.

3. Formale Anforderungen an die Angebote

g. Abgabe in deutscher Sprache

Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen, inklusive aller geforderten Nachweise und Erklärungen, in deutscher Sprache abzufassen. Ausländische Schriften müssen neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung der Nachweise und Erklärungen beilegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieter zu tragen. Die Bieter tragen die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen.

h. Notwendiger Inhalt

Das Angebot muss umfassen (Liste vorzulegender Unterlagen):

Teil 1:

- Angebotsschreiben des Bieters mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift.
- Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners für das Vergabeverfahren.
- Bestätigung der Bindefrist.
- Erklärung des Bieters, dass sein Angebot in allen Punkten den Forderungen der Leistungsbeschreibung entspricht und die Regelungen dieser Verdingungsunterlagen von ihm uneingeschränkt akzeptiert werden.
- Der Bieter überträgt mit Erhalt der vereinbarten Vergütung alle Urheberrechte aus der erbrachten Leistung und die Nutzungsrechte daran an die EAB.
- Der Bieter verpflichtet sich zur Einhaltung allgemeiner Verschwiegenheit und Vertraulichkeit hinsichtlich der durch die Leistungserbringung erworbenen Informationen.
- Abgabe einer Mindestentgelterklärung gem. § 3 Mindestlohngesetz für das Land Berlin (Landesmindestlohngesetz) vom 18. Dezember 2013 (GVBl. S. 922), geändert durch das Gesetz vom 22.04.2020 (GVBl. S. 275). Mindestens den jeweils aktuell geltenden Mindestlohn nach Maßgabe des § 9 Landesmindestlohngesetzes (12,50 Euro brutto je Zeitstunde mit Stand 21.01.2021) zahlen.

Teil 2: Nachweis der Eignung

- Referenzen zu vergleichbaren Leistungen in der Vergangenheit

Teil 3: Leistung

- Der Bieter wird gebeten, ein Angebot abzugeben.

- Erläuterungen zum Angebot: Der Bieter soll die angebotene Leistung gemäß Teil B erläutern. Insbesondere muss beschrieben werden, in welchen organisatorischen und zeitlichen Schritten der Auftrag durchgeführt wird, wobei die erforderliche Rückkopplung mit der EAB zu integrieren ist. Ein Zeitplan über den gesamten Ablauf der Maßnahme wird erwartet.
- Kalkulation: Eine kalkulatorische Darlegung des Angebots ist zwingend. Die dargelegten Arbeitspakete sind Kalkulationsgrundlage, um die Leistungen der Bieter vergleichen zu können.
- Angabe der Stunden- bzw. Tagessätze
- Alle Preise sind netto in Euro anzugeben

i. Vollständigkeit des Angebotes

Das Angebot muss vollständig sein; unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Das Angebot muss die Preise und die in den Verdingungsunterlagen geforderten Erklärungen, Nachweise und Angaben enthalten. Fehlende oder unvollständige Nachweise und Erklärungen können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig. Entspricht der Gesamtbetrag nicht dem Ergebnis der Summe der Einzelposten oder des Produktes von Mengenansatz und Einheitspreis, so sind die Einheitspreise und Einzelpositionen maßgebend.

j. Bindefrist/Zuschlagsfrist

Die Bindefrist läuft bis 30.09.2022. Bis zum Ablauf dieses Datums ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

Teil B: Leistungsbeschreibung

4. Leistungsbeschreibung: Strategieberatung

- AP1: Strategieentwicklung für eine gemeinnützige Organisation
 - o Auftaktgespräche mit Leitung
 - o Workshop mit Vorstand und Leitungspersonal der EAB zur gemeinsamen Definition von Strategie im gemeinnützigen Bereich mit besonderem Blick auf europaweite Projekte
 - o Formulieren von Handlungszielen für einen Zeitraum von fünf Jahren – auf der Basis von SMART
 - o Formulieren von Kriterien zur Erhebung der Messbarkeit bzgl. der Zielerreichung
- AP 2: Umsetzungsplanung
 - o Maßnahmenplanung zur Umsetzung (inkl. Zeitschiene)
 - o Road-Blocks („mögliche Risiken und Hindernisse, die der Zielerreichung im Wege stehen könnten) & Falsifikationsvorbehalt
 - o Erstellung eines Handlungskonzeptes
- AP 3: Interne Voraussetzungen
 - o Workshop mit den Mitarbeitenden der EAB zur gemeinsamen Entwicklung eines Mission Statements

- Austausch und moderierte Gespräche zu mittelfristigen und langfristigen Zielfaktoren/Visionen
- AP 4: Implementierungsplanung
 - Überprüfungen der sogenannten Institutional Readiness
 - u.a. Überprüfen bzw. Anpassen des Code of Ethics, Leitbildes
 - Festlegen der Zuwendungsmöglichkeiten (Spenden, Sponsoring, Zustiftung, Gebühren)
 - Überarbeiten der der Zuwendungsrichtlinien (inkl. Verfahren der Annahme/ Ablehnung von Zuwendungsangeboten)
 - Betrachtung der Gremienstrukturen
 - Festlegen erforderlicher Rahmenbedingungen (personell, organisatorisch, finanziell)
- AP 5: Entwicklung von Instrumenten zur Zielerreichung
 - Entwickeln von Personas (idealtypische Zielgruppen aus den Bereichen Unterstützer wie Endverbraucher) und sogenannter Prospect Research (Identifikation derartiger „echter Zielgruppen“)
 - Entwickeln des Narratives / Story-Tellings zur EAB
 - Auswertung bzw. Anpassen der Online-/Printkommunikation für die identifizierten Unterstützerzielgruppen
 - Konzipieren einer Kampagne, mit dem Tenor, dass die EAB eine unterstützungswürdige und -sammelnde Organisation ist.

5. Weitere Anforderungen und Erläuterungen

Neben den beschriebenen Arbeitspaketen werden folgende allgemeine Anforderungen an den AN gestellt:

1. Alle AP führt der AN in enger Abstimmung mit dem AG durch. Entsprechende Freigabezeiträume sind einzuplanen.
2. Auf Grundlage seiner Budgetüberwachung informiert der AN den AG frühzeitig über mögliche Budgetengpässe oder -spielräume. Dadurch nötige Projektanpassungen finden in Abstimmung zwischen AG und AN statt.
3. Der AN hält die Ergebnisse der Besprechungen zwischen AN und AG fest und berücksichtigt sie in seiner weiteren Konzeptentwicklung, die er bis zur Fertigstellung in enger Abstimmung mit dem AG vorantreibt. Dokumente werden den Projektbeteiligten in geeigneter Weise zugänglich gemacht.
4. Bei Besprechungen und Veranstaltungen im Rahmen der Strategieberatung trägt der AN für eine auf das jeweilige Format angepasste Ausstattung der Räumlichkeiten Sorge (Beamer, Notebook, Flipchart, Moderationskoffer etc.).
5. Bei Besprechungen und Veranstaltungen im Rahmen Strategieberatung erstellt der AN benötigte Besprechungsunterlagen wie etwa Teilnehmerliste, Namensschilder, ggf. Tischvorlagen, druckt diese und stellt sie zur Veranstaltung/Sitzung etc. zur Verfügung.

6. Umgang mit Sachkosten

Im Zusammenhang mit der Auftragserfüllung anfallende Sachkosten des AN sind in den Angebotspreis als Pauschalbetrag je Arbeitspaket zu integrieren und gelten damit als abgegolten. Dies betrifft Kosten für mögliche Materialkosten bei Marketingaktivitäten, Kosten für Unteraufträge wie beispielsweise Moderation, Fotografie u.a., sämtliche Reisekosten des AN in Zusammenhang mit der Auf-

tragserfüllung sowie mögliche weitere Kosten, die beim AN durch die Beauftragung Dritter oder Beschaffung im Rahmen der Dienstleistung anfallen (auch anfallende Reisekosten und Honorare für Referentinnen und Referenten).

7. Zeitlicher Orientierungsrahmen zur Erbringung der Dienstleistung

- Erstellung Gesamtkonzept der Strategieberatung: bis Anfang November 2022
- Auftaktgespräche ab November 2022
- Zwischenergebnisse: Januar 2023
- Abschluss der Strategieberatung: Juni 2023

Der genaue Zeitplan wird zwischen AN und AG abgestimmt

8. Datenschutz

Der AN ist verpflichtet, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Datenschutzgrundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz sowie das Landesdatenschutzgesetz Berlin zu beachten.

Der AN benennt gegenüber dem AG spätestens zu Beginn des Leistungszeitraums unaufgefordert einen Datenschutzbeauftragten und weist dessen erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit unaufgefordert nach. Der Bieter erklärt mit Vertragsabschluss, die Speicherung und Verarbeitung von Daten ausschließlich innerhalb des Hoheitsgebiets der Europäischen Union vorzunehmen.

Er ist im Rahmen des Leistungszeitraums und des rechtlich Zulässigen berechtigt, personenbezogene Daten der Nutzer als selbstständige verantwortliche Stelle gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Der AN ist selbst dafür verantwortlich, Nutzer über Umfang und Zweck der Datenverarbeitung und die Möglichkeiten zur Wahrnehmung datenschutzrechtlicher Betroffenenrechte zu informieren.

Der AN ist verpflichtet, bei der Erhebung Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener sowie anderer als vertraulich bezeichneter Daten ausschließlich Personal einzusetzen, das auf das Datengeheimnis verpflichtet ist. Der AN ist zu regelmäßiger Datensicherung im erforderlichen Umfang verpflichtet. Er hat zudem die technischen und organisatorischen Anforderungen gemäß Art. 32 DSGVO zu erfüllen. Insbesondere hat er die seinem Zugriff unterliegenden Systeme gegen unbefugte Kenntnisnahme, Speicherung, Veränderung sowie sonstige nicht autorisierte Zugriffe oder Angriffe, gleich welcher Art, durch Mitarbeiter des AGs oder sonstige Dritte zu schützen. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Auftrags fort. Hierzu ergreift er die nach dem neuesten Stand bewährter Technik geeigneten Maßnahmen in erforderlichem Umfang, insbesondere zum Schutz gegen Viren und sonstige schadhafte Programme oder Programmroutinen, außerdem sonstige Maßnahmen zum Schutz seiner Einrichtung, insbesondere zum Schutz gegen Einbruch. Bei Verwendung von nicht seinem Zugriff unterliegenden Systemen hat er seinen Vertragspartnern entsprechende Verpflichtungen aufzuerlegen und deren Einhaltung regelmäßig zu überwachen.

Anlage

Kalkulationsblatt – Vorlage

Arbeitspaket	Personalkosten in €	Sachkosten in €	Gesamtkosten in €
AP 1			
AP 2			
AP 3			
AP 4			
AP 5			
Endsumme netto			